

Telefonnummer rausgeben?

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. Mai 2020 14:58

Zitat von o0Julia0o

Was ist wichtiger Unterrichtsvorbereitung oder Elterngespräche. Was muss ich zuerst erledigen?

Laut nordrhein-westfälischen Schulgesetz erledigst du deine Dienstpflichten "in eigener Verantwortung". D. h. du musst das entscheiden. Du bist im höheren Dienst, deine Besoldungsgruppe resultiert auch daraus, dass du Verantwortung übernehmen musst.

Zitat von o0Julia0o

Der SL sagt, alle Lehrkräfte müssen bei jeder Konferenz dabei sein.

Geh' mal davon aus, dass der SL sich etwas dabei gedacht hat und dass er weiß, dass die Konferenzteilnehmer in der Zeit nichts anderes erledigen.

Zitat von o0Julia0o

Jetzt kommt es zur Anklage von Eltern. Wie entscheidet der Richter?

Zitat von o0Julia0o

Also wenn sich der Richter das nicht vorstellen kann, wird er ja den Eltern recht geben.
Dann hätte ich den Krieg verloren.

Diese Paranoia vor einem Gerichtsverfahren ist schwer auszuhalten. Aber wenn es dir so wichtig ist, dann beschäftige dich ein wenig mit dem Dienstrecht. Eltern können dich nicht anklagen. Deren Rechtsmittel richten sich immer gegen die Behörde, also hier die Schule oder die Schulaufsicht.

Dein Dienstherr ist in vielen Punkten ein furchtbares Arschloch, aber im Außenverhältnis hält er dir den Rücken frei. Ich entsinne mich an einem Fall, in dem einem Schüler eine Rente zugesprochen wurde, weil der Sportlehrer nicht sachgerecht erste Hilfe geleistet hat. Der Sportlehrer hat falsch gehandelt, die Rente zahlt aber das Land.

Ich will nicht bestreiten, dass es Konstellationen geben kann, in denen die Eltern zivilrechtliche Ansprüche gegen einen Lehrer geltend machen könne. Solche sind zum Glück selten. Dann

übrigens würde man von den Eltern verklagt und nicht angeklagt.

Du bist sicher, dass du von all dem nie etwas in deiner Ausbildung gelernt hast? Hier wurden schon Zweifel an deinem Lehrerstatus angemeldet. Das kann ich verstehen.

Zitat von o0Julia0o

esetzt gibt indem steht: Bei Vollzeit beträgt die Unterrichtsvorbereitungszeit x Stunden pro Tag, Elternarbeit 1 Stunde, etc. Und dass dann die Zeiten gemixt werden können, wenn woanders gerade weniger zu tun ist.

Wie gesagt, das Schulgesetz beruft sich auf deine eigene Verantwortung. Eine stundengenaue gesetzliche Vorgabe macht überhaupt keinen Sinn. Dafür ist unser Job zu vielfältig. Da muss man flexibel sein. Deshalb sind wir im höheren Dienst. Sonst wären wir nur Schulsachbearbeiter mit A6.

Wenn man bei der Polizei A13 kriegt, ist man Polizeirat. Da befehligt man hundert man unter Waffen. Da kannst Entscheidungen fällen. Und kannst den Eltern nicht mitteilen, dass du gerade keine Zeit hast, um dich um das Versenden von Klassenarbeiten zu kümmern?

Noch ein Beispiel. A13 bei der Marine ist ein Korvettenkap'tän, englisch "Commander". Das ist zufällig auch der Dienstgrad von James Bond. Wie oft hast du mitgekriegt, dass der nicht weiter wusste, weil ihm keiner ein Gesetz zitierte?